

Berlin, 04. April 2008

## **Stellungnahme des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V.**

### **zum 3. EU-Energiepaket**

**im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und  
Technologie**

**am 09.04.2008**

## **Einleitung**

Der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) hat bei vielen Gelegenheiten die Öffnung der europäischen Energiemärkte begrüßt. Dieser Prozess, der vor mehr als 10 Jahren eingeleitet wurde, hat allerdings noch nicht zu befriedigenden Ergebnissen geführt. Die europäischen Energiemärkte sind nicht wettbewerbsfähiger geworden, wie die Untersuchungen der EU-Kommission des Gas- und Elektrizitätssektors zeigen. Dies drückt sich in Deutschland besonders deutlich in stark gestiegenen Strom- und Gaspreisen aus.

In den vergangenen Jahren sind neue Herausforderungen wie Klimawandel und Versorgungssicherheit aufgrund geopolitischer Instabilitäten an vorderster Stelle gerückt. Ohne einen reibungslos funktionierenden Elektrizitäts- und Gasmarkt wird es innerhalb der Europäischen Union schwer fallen, einerseits die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und andererseits einen Energiemarkt mit einem niedrigeren CO<sub>2</sub>-Ausstoß entsprechend der klimapolitischen Vorgaben zu garantieren.

Die Verbraucher sind sich ihrer Rolle bewusst und bereit mehr Geld für erneuerbare Energien zu zahlen, in Energieeffizienz zu investieren und ggf. auch ihr Verhalten anzupassen. Dieses Verantwortungsbewusstsein muss durch wettbewerbsfähige Märkte unterstützt werden. Gleichzeitig müssen für verwundbare Verbraucher, die unter Energiearmut leiden, besondere Schutzvorkehrungen getroffen werden. Auf diesem Hintergrund begrüßen wir das 3. Energiepaket der EU-Kommission ausdrücklich und stellen hierzu folgende einzelne Forderungen auf:

### **1. Bekämpfung von Energiearmut**

Unabhängig von der Frage, durch welche geeigneten national staatlichen sozialpolitischen Maßnahmen der Energiearmut entgegen gewirkt werden kann, muss die EU den Begriff der Energiearmut eindeutig definieren und darauf hinwirken, dass in den Mitgliedsstaaten Aktionspläne zur Bekämpfung von Energiearmut vorgelegt und durch die Kommission überwacht werden. Wir gehen davon aus, dass die zum Schutz der Verbraucher eingesetzten Instrumente mit den zunehmend wettbewerblich organisierten Märkten vereinbar sind. Es muss aber verhindert werden, dass Kunden von der Versorgung abgeschnitten werden und arme Verbraucher etwa beim Anbieterwechsel diskriminiert werden. Es muss Vorsorge getroffen werden, dass armutsbedingter Energiemangel insbesondere durch Maßnahmen der Energieeffizienz und der Energieeinsparung bekämpft werden. Die EU muss daher dafür Sorge tragen, im 3. Energiepaket entsprechende Verknüpfungen zu Energieeffizienzanforderungen zu gewährleisten.

## **2. Verbraucherrechte**

In Bezug auf die Verbraucherrechte erwarten wir mehr Transparenz und eine garantierte Interessensvertretung der Verbraucherorganisationen gegenüber den Marktteilnehmern und der Regulierungsbehörde. Die vorgeschlagene europäische Energieverbraucher-Charta muss in die Richtlinie des 3. Pakets integriert werden und damit rechtliche Verbindlichkeit erhalten. Zur Interessenswahrnehmung fordern wir die Einrichtung eines Energie-Watchdogs innerhalb der bestehenden Verbraucherorganisationen.

## **3. Eigentumsrechtliche Entflechtung**

Der vzbv unterstützt die eigentumsrechtliche Entflechtung von Transportnetzen als eine wichtige Voraussetzung für die Schaffung integrierter europäischer Transportnetze. Das Modell eines unabhängigen Netzbetreibers, bei dem Unternehmen Eigentümer des Netzes bleiben dürfen, diese aber nicht betreiben sollen, halten wir für ein überbürokratisches Instrument und lehnen es daher ab. Die entsprechende Vorschrift soll aus den Richtlinien entfernt werden.

## **4. Aufgaben und Kompetenzen der nationalen Regulierungsbehörden**

Den nationalen Regulierungsbehörden muss die Möglichkeit eingeräumt werden, Maßnahmen zur Belebung des Wettbewerbs einzuführen. Hierzu gehört, dass die nationalen Regulierungsbehörden die Kompetenz eingeräumt wird, bei nicht funktionierendem Wettbewerb für einen begrenzten Zeitraum Preisobergrenzen einzuführen. In enger Zusammenarbeit mit den Kartellbehörden müssen sie dafür Sorge tragen können, dass die Marktmacht marktbeherrschender Unternehmen begrenzt wird, z. B. dadurch dass der Marktanteil in relevanten Märkten auf maximal 20% begrenzt wird.

## **5. Die Europäische Regulierungsagentur**

Neben der Überwachung der Umsetzung der Richtlinien durch die nationalen Energiebehörden muss die europäische Regulierungsagentur die Regulierungslücke bei grenzüberschreitenden Problemen schließen. Hierzu muss sie eine aktivere Rolle spielen können. Wir haben zusammen mit unserem europäischen Dachverband BEUC vorgeschlagen, den Verwaltungsrat und den Regulierungsrat der Europäischen Regulierungsagentur zusammen zu führen und ein qualifiziertes Mehrheitswahlrecht anzuwenden. Der vzbv begrüßt die Idee, ein Endverbraucherforum einzurichten, das jedoch eng mit der zukünftigen Agentur verknüpft werden muss, um die Verbraucherinteressen wirksam vertreten zu können.

## **6. Dezentrale Energieerzeugung und Energieeffizienz**

Eine Notwendigkeit einer eigentumsrechtlichen Entflechtung auch der Verteilnetze ist zu prüfen, da die Bedeutung der Verteilnetze aufgrund einer stärkeren Dezentralisierung noch weiter zunehmen wird. Auch im Sinne einer höheren Innovationsgeschwindigkeit ist eine größere Unabhängigkeit dieser Netzstufe sicherzustellen. In intelligente Netze einschließlich intelligenter Zähler muss deutlich mehr investiert werden. Darüber hinaus müssen die Regulatorbehörden ein klares Mandat erhalten, auch durch regulative Eingriffe die Förderung der Energieeffizienz zu unterstützen.